

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker

Datum: 06.10.2020

Aktenzeichen: 632.6

TOP: 117

Beschlussvorlage Nr. 60/2020

Betreff: Neubau einer Maschinenhalle Flst. 5451, 5450, 5448, Neu Magenheim 2

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt auf seinem Grundstück Flst. 5451, 5450 und 5448 Neu Magenheim 2 einen Neubau einer Maschinenhalle für die Unterbringung seiner landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen. Die Grundstücksfläche der Maschinenhalle soll 3.353,34 m² betragen.

Folgende Aspekte sind bei der Beurteilung der städtebaulichen Verträglichkeit zu berücksichtigen:

- In der Umgebungsbebauung sind landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzungen vorhanden.
- Das Vorhaben schließt sich an die vorhandene Bebauung an und begünstigt dadurch keine weitere Zersplitterung der Besiedlung.
- Die Maschinenhalle wirkt aufgrund ihrer geplanten Größe sehr dominant und übertrifft teilweise die vorhandene Umgebungsbebauung.

Da sich das Vorhaben im Außenbereich der Gemeinde befindet, ist die städtebauliche Beurteilung durch den Gemeinderat erforderlich.



Gemeinde Cleebronn

Beschlussvorschlag:

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, dem Neubau der Maschinenhalle bei Flst. 5451, 5450 und 5448 gegenüber sein Einvernehmen zu erteilen.

Beate Schweiker